



Hat die Alp- und Berglandwirtschaft im Lichte der internationalen Entwicklung eine Zukunft?

Referat von Ing. Ignaz Knöbl

Die internationale Entwicklung der Landwirtschaft wird den Ausschlag über die Zukunft der Alp- und Berglandwirtschaft geben. Zu diesem Thema referierte bei der Österr. Alpwirtschaftstagung MR Ing. Ignaz Knöbl vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Er stellte in seinem Vortrag die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Entwicklung vor und zog daraus seine Schlussfolgerungen für die Chancen der Berglandwirtschaft.



Die aktuellen internationalen Entwicklungen, die die Landwirtschaft bestimmen, sind im wesentlichen drei Bereiche.

- Erweiterung der EU
- Agrarreform des Jahres 2003
- WTO-Verhandlungen.

Diese sind in einem engen Zusammenhang zu sehen. Im Zentrum steht jedoch die Agrarreform des Jahres 2003.

Säulen der GAP

Die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) übt den entscheidenden Einfluss auf die Alp- und Berglandwirtschaft aus. Die GAP ist auf die drei Säulen „Marktordnung“, „Ländliche Entwicklung“ sowie „Rechtsvorschriften und Handelsregeln“ aufgebaut. Die erste Säule des GAP ist im EU-Budget wesentlich höher dotiert als die zweite Säule.

Nach dem europäischen Agrarmodell „... muss die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein, sich über den gesamten Raum verteilen; die Landschaft pflegen, die Naturräume erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, dem Umweltschutz und dem Tierschutz gerecht werden“. Darin sind auch die Berggebiete enthalten. Die GAP muss daher so ausgerichtet sein, dass diese Ziele erfüllt werden können.

Erweiterung der EU

Durch die Osterweiterung der EU wird sich die landwirt-

schaftliche Nutzfläche der Union von derzeit 129 Mio. ha auf 167 Mio. ha erhöhen. Beim Beitritt Bulgariens und Rumäniens wird diese weiter auf 200 Mio. ha steigen. Die Erweiterung bringt aber auch 75 Mio. neue Konsumenten.

Die Mitgliedsstaaten verlangten von den Beitrittswerbern die volle Übernahme des EU-Rechts, insbesondere im Hinblick auf die Lebensmittelqualität, die Veterinärmaßnahmen und die Hygienebestimmungen; die Beschränkung der Agrarproduktion mittels Referenzmengen und Quoten; Direktzahlungen werden den Bauern der Mitgliedsländer nur stufenweise über die Jahre verteilt gewährt; massive Anstrengungen zur Entwicklung des ländlichen Raums müssen bereits vor dem Beitritt getätigt werden.

Nach dem europäischen Agrarmodell muss die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein und sich über den ganzen Raum verteilen



ERDBEWEGUNGEN · TRANSPORTE BEGRÜNUNGEN

Andreas Silberberger

A-6361 Hopfgarten, Bahnhofstraße 8
Tel. 0 53 35/22 52, 25 18, Auto-Tel. 0 663/59 7 31

GESMBH & CO KG


Ausführung sämtlicher Erdarbeiten sowie
FORST- und ALPWEGBAU

**Begrünungsmaschine für
Wegböschungen, Skipisten usw.**
NEU

Zur Verfügung stehen an Baumaschinen:

Bagger-CAT 325LN · CAT-Laderaupen · Allrad + Mobilbagger · Spinne KAMO 4 x · Spinne KAMO 4 x mobil · CAT-Lader · LKW-Allrad, 2-Achser + 3-Achser · Spezialbohrlafette für Sprengarbeiten · Kleinbagger · Bagger-CAT 320

Auswirkungen auf die Bergbauern

Bei der Abschätzung der Agrarmarkt-Auswirkungen auf die österreichischen Bergbauern durch die EU-Erweiterung wird es im Bereich des Rindfleischs kurzfristig zu keinen zusätzlichen Problemen kommen. Mittelfristig ist die Rindfleischentwicklung von der gemeinsamen Marktorganisations-Entwicklung abhängig.

Die Entwicklung in der Milchproduktion ist ausschließlich abhängig von der Quotenpolitik der EU. Im Bereich des Forstes gibt es bereits jetzt einen offenen Markt.

Im Bezug auf die benachteiligten Gebiete ist das Ergebnis der Agrarreform 2003 von wesentlicher Bedeutung. Die Ergebnisse sind in der unten stehenden Tabelle zusammen-

gefasst. Die Gefahr, dass die Milchproduktion der Oststaaten den westlichen Markt überrennen, ist extrem reduziert, denn durch Steigerung des dortigen Konsums, der dzt. relativ niedriger ist, ist davon auszugehen, dass die zugewiesenen Quoten bis 2015 in diesen Ländern selbst verbraucht werden.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung der Berggebiete ist das Ergebnis der sog. Entkopplung.

Entkopplung

Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Teil-Entkopplung. Für den Bereich der Rinderprämien stehen drei Optionen zur Verfügung, die vom Mitgliedsland in Eigenverantwortung ausgewählt werden:

- gekoppelte Mutterkuhprämie bis zum vollen bisherigen Ausmaß sowie zusätzlich gekoppelte Schlachtpremie bis 40 % der bisherigen Prämie
- gekoppelte Schlachtpremie
- gekoppelte Sonderprämie für männliche Rinder bis 75 % des bisherigen Ausmaßes.

Bei den Schaf- und Ziegenprämien ist eine Produktionskoppelung bis 50 % möglich.

Modulation

Durch den Freibetrag für die Marktordnungsprämien (ohne ÖPUL und AZ) von 5.000 Euro sind 68 % der österreichischen Betriebe erfasst. Alle Betriebe, die über diesem Betrag liegen, werden im Jahr 2005 mit 3 %, 2006 mit 4 % und ab 2007 mit 5 % gekürzt. Diese Modulationsmittel werden zur Gänze der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen. Bei Problemen der Finanzierung der Marktordnung kann ab 2007 bei Bedarf jährlich eine erforderliche Degression festgesetzt werden.

„Cross Compliance“

Ein weiteres wichtiges Ergebnis für die Berglandwirtschaft ist die Einhaltung der geforderten Umweltstandards („Cross Compliance“). Dabei wird es 18 gemeinsame Standards geben, die im Zusammenhang mit der Prämiengewährung zu überprüfen sind.

Weiters wird es mehr Flexibilität bei der Definition des guten landwirtschaftlichen Zustandes geben. Die Kritik an der Betriebsprämie ist, dass sie die Gefahr der Produktionsaufgabe und der damit verbundenen Nicht-Bewirtschaftung in sich birgt. Das Ziel ist die Verhinderung der Aufgabe der Landbewirtschaftung und der

*Tabelle: Ergebnisse
der Agrarreform zur
Milchmarktordnung*

Agrarreform 2003 - Milch

Quote	bis 2015
Interventionspreis	Summe: -19,4 %
Milchprämie je t	2004: 11,81 Euro 2005: 23,65 Euro ab 2006: 33,50 Euro
Quotenerhöhung	Aufstockung gemäß Agenda
Butterintervention	von 2004 mit 70.000 t auf 30.000 t ab 2008



Vernachlässigung der Multifunktionalität. Die Kontrolle muss durch die Fachbehörden und nicht durch die Förderungsabwicklungsstelle erfolgen. Der Kontrollumfang wurde auf 1 % verringert (statt bisher 5 %).

Ländliche Entwicklung

Die zweite wichtige Säule der GAP ist die ländliche Entwicklung. Durch die Reform wird es neue Begleitmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelqualität und der Einhaltung von Standards geben. Dabei ist eine degressive Förderung für entstehende höhere Betriebskosten durch die Einführung neuer Standards möglich. Für das „Betriebsberatungsinstrument“ zur Erkennung der Standards durch die Bauern wird es Beihilfen geben.

Zur Förderung des „Wohlergehens der Tiere“ wurde der Tierschutz ab 2007 als Bestandteil des Agrarumweltkapitels definiert. Dabei wird es Prämien für Maßnahmen geben, die über den gesetzlichen Standards liegen.

Die ländliche Entwicklung hat für Österreich die größte Bedeutung. In der oben stehenden Grafik ist dargestellt, welchen Anteil die Marktorganisation im Verhältnis zur ländlichen Entwicklung im EU-Budget, an den EU-Mitteln, die jährlich nach Österreich fließen und dem österreichischen Budget hat. Daraus ist ersichtlich, dass in Österreich rund ein

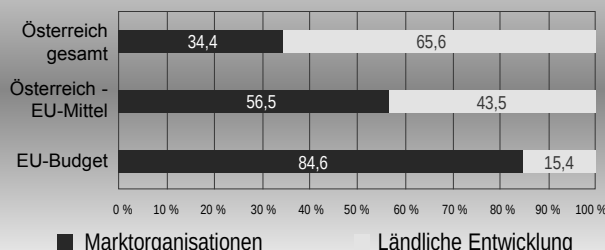
Drittel der Förderung auf Marktordnungsprämien und zwei Drittel auf die ländliche Entwicklung entfallen. Somit hat Österreich im Bereich, der ausgebaut werden soll bereits einen großen Anteil. Diese Förderung erfolgt unter den Titeln Leistungsabgeltung, Substanzsicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Unter Substanzsicherung wird u.a. der Ausbau der Infrastruktur sowie der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit verstanden. Darunter fallen auch Möglichkeiten der Diversifizierung.

Finanzvolumen

Das Finanzvolumen des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung von 2000 bis 2006 beträgt insgesamt 6.772 Mio. Euro. Davon entfallen 26 % auf die Ausgleichszulage, 60 % auf die Agrarumweltmaßnahmen und 14 % auf sonstige Maßnahmen wie Investitionsförderung oder Artikel 33-Programme. In der Verteilung entfallen 50 % der Agrarumweltmaßnahmen auf die Berggebiete, die AZ fließt zur Gänze in die Berg- und benachteiligten Gebiete. Durch die Gestaltung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung kann einer Bewirtschaftungsaufgabe, die durch entkoppelte Marktordnungsprämien tendenziell begünstigt würde, massiv entgegengewirkt werden.

Gemeinsame Agrarpolitik

Verhältnis der 2 Säulen im Jahr 2000



Zukunft der Berglandwirtschaft

Insgesamt kann die Sicherung der Berglandwirtschaft durch folgende Elemente gewährleistet werden:

- Markteinkommen aus der Produktion und Diversifizierung (Marktordnungsprämien)
- Der Erschwernisausgleich (AZ)
- Abgeltung multifunktionaler Leistungen (Agrarumweltprogramm)
- außerlandwirtschaftliche Einkünfte.

An diesen Elementen der ländlichen Entwicklung wird mit Sicherheit auch bei der neuen Programmplanungsperiode festgehalten. Für die Zukunft der Berglandwirtschaft gelten somit folgende Punkte:

- Die Sicherung der Berglandwirtschaft ist durch das bestehende Instrumentarium der 2. Säule der GAP somit weiterhin möglich
- Die neue Ausformung der 1. Säule der GAP ist dank der 2. Säule ein erträglicher Kompromiss
- Erweiterung der EU und WTO tangieren die alpine Landwirtschaft verhältnismäßig gering

Optimismus ist also angebracht. ■

Anteilsverhältnisse der Marktorganisation im EU-Budget, an den EU-Mitteln, die jährlich nach Österreich fließen und dem österreichischen Budget